

Bekanntmachung Nr. 026/2025 vom 22.05.2025

Bekanntmachung

Die „Freiheitsstraße“ im Stadtteil Oidtweiler wird auf Grund des Ratsbeschlusses vom 20.05.2025 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen oder Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 10 10 51, 52010 Aachen, erhoben werden.

Baesweiler, 21.05.2025

Der Bürgermeister
Froesch